

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Carl-Edgar Jarchow,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe (FDP)  
und Fraktion vom 12.06.18**

**Betr.: Wie geht es weiter mit der Regulierung im Glücksspielwesen?**

*Die Struktur des Glücksspielmarktes hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der regulierte Markt erstreckt sich über die herkömmlichen terrestrischen Glücksspielangebote (zum Beispiel in Lottoannahmestellen, Spielbanken, Spielhallen oder Gaststätten mit Gewinnspielgeräten), die über eine deutsche Glücksspiellizenz verfügen und nach deutschem Recht legal sind. Zum nicht regulierten Markt zählen Glücksspielangebote, die über keine deutsche Glücksspielkonzession, aber über eine Glücksspielkonzession aus einem anderen EU-Mitgliedstaat, verfügen. Diese werden in Deutschland geduldet und öffentlich beworben (zum Beispiel private Sportwettangebote, Zweitlotterien, Online-Casinos, Online-Poker et cetera).*

*In § 10a GlüStV ist eine Experimentierklausel für Sportwetten vorgesehen. Im GlüStV sollten 20 Konzessionen für eine siebenjährige Experimentierphase an private Sportwettanbieter vergeben werden. Die Zuständigkeit des Konzessionsvergabeverfahrens liegt beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Das behördliche Vergabeverfahren wurde nach einer Konsultationsphase und einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zum einstweiligen Rechtsschutz gestoppt und hat bis heute keine Fortsetzung erfahren. Der Europäische Gerichtshof urteilte am 04. Februar 2016, dass mit § 10a GlüStV die Unvereinbarkeit des staatlichen Monopols auf die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten mit Artikel 56 AEUV (Dienstleistungsfreiheit) nicht behoben sei. Die fehlende Erlaubnis für die Vermittlung von Sportwetten hindert somit einen Wettvermittler nicht Sportwetten an im EU-Ausland konzessionierte Sportwettveranstalter zu vermitteln.*

*Problematisch ist ferner das in § 4 Absatz 4 GlüStV bestehende Internetverbot zur Vermittlung und Veranstaltung von Glücksspielen im Internet. Laut Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 30. Juni 2011 fehlt für die unterstellte Annahme, dass das Medium Internet per se als Vertriebskanal für Glücksspiel gefährlich ist, jeder wissenschaftliche Beweis. Die Suchtgefährlichkeit werde durch die konkrete Ausgestaltung des Spielablaufs bestimmt. Die in § 4 Absatz 5 GlüStV formulierten Ausnahmen des Internetverbots weisen auf die Möglichkeit einer effektiven Regulierbarkeit von Online-Glücksspiel hin.*

*Die bestehenden Rechtsunsicherheiten im Vollzug des bestehenden Regulierungsrahmens führen zu einem Anstieg unregulierter Spielformen im Internet. Die Zielformulierungen der eingangszitierten Glücksspielregulierung werden damit konterkariert.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

1. Welche Verhandlungsergebnisse zur Neuregulierung im Glücksspielwesen wurden bei den vergangenen Ministerpräsidentenkonferenzen (18. Oktober bis 20. Oktober 2017, 01. Februar 2018, 15. März 2018) und den Konferenzen der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (25. Januar 2018, 22. Februar 2018, 17. Mai 2018) erzielt?
2. Wie beurteilt der Senat die Einrichtung einer spielform- und länderübergreifenden Sperrdatei aus Gründen der Suchtprävention und des Spieler- und Jugendschutzes?
3. Welche Alternativen im Bereich Sportwetten kommen für den Senat nach Auslaufen der Experimentierphase gemäß § 10a GlüStV zum 01. Juli 2019 in Betracht?
4. Wie beurteilt der Senat die Einführung eines staatlichen Monopols für den Bereich Online-Casinos?
5. Sind dem Senat folgende Studien bekannt?
  - Nash, O'Connell, Zevenbergen und Mishkin (2013): *Effective age verification techniques: Lessons to be learnt from the online gambling industry*, University of Oxford
  - Rockloff, Greer und Fay (2011): *The Social Contagion of Gambling: How Venue Size contributes to Player Losses*, in: *Journal of Gambling Studies* 27, 487 – 497
  - Meyer und Brosowski (2015): *Spieler- und Jugendschutz in Spielhallen: Ein Praxistest*, in: *Sucht*, 61, 9 – 18
  - Häfeli, Lischer und Häusler (2015): *Communications-based early detection of gambling-related problems in online gambling*, in: *International Gambling Studies*, 15, 23 – 38
  - Bühringer, Kotter und Kräplin (2016): *Qualitätsbezogene anstelle mengenorientierter Regulierung des Glücksspielangebotes*, in: *Beiträge zum Glücksspielwesen – Eine Fachreihe des Behördenspiegels*, 2, 22 – 26
  - Walter (2018): *Glücksspielregulierung verlangt nach evidenzbasierter Diskussion*, in: *Beiträge zum Glücksspielwesen – Eine Fachreihe des Behördenspiegels*, 1, 22 – 26
  - Conolly et al. (2017): *Gambling behaviour in Great Britain in 2015*, NatCen Social Research, London
  - European Commission (2011): *Workshop on Online Gambling: Detection and Prevention of Problem Gambling Addiction (Conclusions)*, Brüssel, online verfügbar: [http://ec.europa.eu/internal\\_market/gambling/docs/workshops/workshop-ii-conclusions\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/gambling/docs/workshops/workshop-ii-conclusions_en.pdf)
6. Welche Schlussfolgerungen für die Regulierung von Online-Glücksspiel zieht der Senat aus den genannten Studien?
7. Wie viele und welche in der Freien und Hansestadt Hamburg abrufbaren Online-Angebote für Casinospiele sind dem Senat bekannt?
8. Wie haben sich im Zeitraum von 2006 bis einschließlich 2017 die Anteile der unterschiedlichen Spielformen (Lotto, Sportwetten, Totalisatorwetten auf Pferderennen, Buchmacherwetten auf Pferderennen, Spiel in Spielbanken, Geldspielautomaten in Spielbanken, Geldspielautomaten in Spielhallen, sonstige Geldspielautomaten, Online-Casinospiele, Online-Poker) am Glücksspielmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelt? (Bitte nach Jahresumsatz und Anteil am jährlichen Gesamtumsatz aufschlüsseln.)
9. Wie unterscheiden sich die Nutzerzahlen der unterschiedlichen Glücksspielformen des Glücksspielmarktes in Hamburg von den Märkten in

*anderen Bundesländern? (Bitte für die Jahre 2006 bis einschließlich 2017 nach Spielform und Bundesland aufschlüsseln.)*

10. *Wie entwickelte sich der Glücksspielschwarzmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg von 2006 bis 2017 (bitte nach Spielform und Jahr analog zum Jahresreport der Glücksspielaufsichtsbehörden aufschlüsseln)?*